



Datum, 31.01.2024 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XIII/22/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	06.02.2024	
Sozialausschuss	20.02.2024	

Essensversorgung in den Kindertagesstätten Anfrage aus dem Sozialausschuss vom 05.12.2023

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilung:

Unter TOP 7.1 wurde in der Sitzung des Sozialausschusses am 05.12.2023 angefragt, ob ein externer Caterer für die Kitas aktiv werden könnte und ob die geplante Mehrwertsteuererhöhung von 7 auf 19 % für Gastronomie-Unternehmen auch eine Auswirkung auf die Essensgebühren der Kindertagesstätten hätte bzw. dies ein Catering verteuern würde.

Hierzu wird berichtet, dass zwei städtische Kindertagesstätten bereits von einem Bio-Caterer beliefert werden und dieses Angebot sicherlich auch noch auf andere Kitas ausgeweitet werden könnte.

Von der Mehrwertsteuererhöhung ist das Catering-Unternehmen und damit auch die Stadt Neu-Anspach als Kunde nicht betroffen. Es handelt sich um eine reine Lieferung der Mittagstischverpflegung. Liefert ein Caterer das Essen an und unser Personal verteilt es, liegt der Steuersatz auch 2024 weiter bei 7 %. Übernimmt ein Caterer dagegen mit eigenem Personal auch die Essensausgabe, muss das Mittagessen ab 2024 mit 19 % versteuert werden.

Birger Strutz
Bürgermeister